

Trauerkultur der Muslime

Der erste moderne islamische Friedhof im heutigen Österreich wurde 2008 in Wien-Liesing eröffnet.

(Vgl. z.B.:

<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/419477/Oesterreichs-erster-Friedhof-fuer-Muslime> (Stand: 18.02.2015)

Der Islam ist derzeit die zweitstärkste gesetzlich anerkannte Religion in Österreich. Daher errichten viele Kommunen muslimische Friedhofsabteilungen mit Räumen für die vorgeschriebenen Riten. (für Sunnitische Muslime vgl. z.B. <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=IslamischeFriedhoe&navid=430&par=40>, für Schiitische Muslime vgl. z. B. http://www.muslimfriedhof.de/islamische_riten.html, Stand: 18.02.2015)

In der Stadt Salzburg bestehen derzeit acht muslimische Gemeinden, zwei in der Stadt Hallein und je eine in Grödig, St. Johann im Pongau, Saalfelden, weiters in den Tiroler Städten Kufstein drei und in Kitzbühel eine (Land Tirol, Erzdiözese Salzburg). Laut (der letzten) Volkszählung 2001 stellen türkische und danach bosnische Muslime die größten Gruppen muslimischer Immigrant/-innen dar. Dem entspricht seit einigen Jahren ein muslimischer Friedhofsteil am Salzburger Kommunalfriedhof, der weiterhin ausgestattet wird.

Körper und Seele bilden im Islam nur im Leben eine Einheit, nur die Seele gilt als unsterblich. Im Moment des Todes trennt der Todesengel die Seele vom Körper. Sie wartet, in einer Art Schlaf, in einem „Urteilsraum“ im Himmel auf das Urteil Allahs. Hat der Mensch ein dem Glauben entsprechendes Leben geführt, werden ihm alle Sünden vergeben, die Seele gelangt ins Paradies. Der Islam ist, wie Judentum und Christentum, eine Auferstehungsreligion. Eine Seele, die negativ beurteilt wird, muss an den Ort der Verdammten.

Stirbt ein frommer Muslim, dann gehört es zu den guten Werken, dass sich die Angehörigen um ihn versammeln und ihn nicht allein lassen. Gespräche mit Sterbenden, sollen so geführt werden, dass diese „in Frieden“ sterben können. Die Dankbarkeit für das Geschenk dieses Lebens soll im Vordergrund stehen, nicht die Angst vor Tod und Gericht. Die Betenden am Sterbebett bitten Allah um Barmherzigkeit und Sündenvergebung. Der/die Sterbende betet mit der Familie das Glaubensbekenntnis. Vor Eintritt des Todes soll er/sie mit dem Gesicht in Richtung Mekka gebettet werden, da sich dort die Kaaba, das Zentralheiligtum des Islam befindet.

Die Verstorbenen nach dem Tod zu waschen ist Pflicht der Angehörigen. An Frauen vollziehen Frauen diesen Dienst, an Männern die Männer. War der Verstorbene ein Mekkapilger, so wird ihm das Wallfaherkleid angezogen, sonst wird er in weiße Tücher gehüllt. Ein Symbol dafür, dass die Toten ganz Gott gehören. Danach werden die rituellen Totengebete verrichtet.

Die Salzburger Friedhofsordnung berücksichtigt die Vorschriften des Islam (Änderungen 2010) im Rahmen der österreichischen Gesetze. Eine Feuerbestattung lehnt der Islam ab, Erdbestattungen sind nur auf einem Grabfeld ausschließlich unter Muslimen erlaubt. Die schlichte Grabanlage soll nach Südosten gegen Mekka ausgerichtet sein. Der Leichnam wird auf der rechten Körperseite liegend, der Kopf nach Westen, die Füße nach Osten, das Gesicht in Richtung Kaaba, bestat-

tet. Die Bestattung soll „zeitnah“ erfolgen, das heißt, ein Mensch, der am Vormittag verstorben ist, sollte am selben Tag beigesetzt werden, einer der nachmittags starb, am nächsten Tag. In Österreich müssen allerdings mindestens 48 Stunden bis zur Beerdigung vergehen, eine Totenbeschau durch einen Arzt ist Vorschrift, ebenso die Beerdigung im Sarg.

Im Anschluss an die Beerdigung bereiten die Nachbarn ein Totenmahl, denn im Hause des Verstorbenen darf drei Tage lang nicht (mit Feuer) gekocht werden. An diesen drei Tagen besuchen Familienmitglieder, Freunde und Nachbarn das Trauerhaus, um mit der Trauerfamilie zu beten. In den folgenden 40 Tagen soll die Familie Freudenfeste meiden und gedeckte, dunkle Kleidung tragen (die Berber in Marokko tragen die alte Trauerfarbe Weiß). Danach werden das Grab besucht, zum Essen geladen und Spenden verteilt, denn Almosen werden einem Verstorbenen auch nach dem Tod als gute Werke angerechnet. Ähnlich sieht das Ende des Trauerjahres aus. Muslime kennen, in Hinblick auf die Auferstehung, keine ausufernde Trauer oder Grabpflege.

Monika Boufous

(*Gekürzt* aus: Ulrike Kammerhofer-Aggermann: Der Salzburger Kommunalfriedhof: kulturelle Kontinuität und Diversität. Bericht über das Projekt des Lehrganges Interkulturelle Kompetenz 2011 der Verwaltungsakademie des Landes Salzburg. MS, 30 S. von A. Kitzmantel, Z. Olah, A. Pichler, C. Stadler: Friedhöfe im Wandel - Diversität auf Friedhöfen. In: „Salzburger Volkskultur“, 2/2011.)

www.derislam.at
www.sbg.derislam.at